

Beispiel einer Haftchronik zu menschlicher Misshandlung im Strafvollzug (das ist kein Einzelfall, sondern gängige Praxis im NRW-Vollzug!)

05.01.15: Brief wurde angehalten, rechtswidrig (LG Bochum, B. v. 08.06.15 - V StVK 7/15)

08.01.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch & o. Ds) — s. 15.09.14

12.01.15: Arbeitsplatzwechsel als Hilfskoch abgelehnt, rechtswidrig (LG Bochum v. 10.03.15 - V StVK 15/15 -)

21.01.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch & o. Ds) — s. 15.09.14

26.01.15: Langzeitbesuch abgelehnt, rechtswidrig (LG Bochum, B. v. 15.04.15 - V StVK 22/15 -)

27.01.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch) — s. 15.09.14

03.02.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch) — s. 15.09.14

10.02.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch) — s. 15.09.14

17.02.15: Besuch Familie/Freunde (TrSch) — s. 15.09.14

04.03.15: Vorsorgeuntersuchung (sehr künstlich freundlich!) durchgeführt (s. **10.11.14**), siehe auch BVerfG- 2 BvR 922/11-: Dr. H. hat vorsätzlich im Fall Horst G. falsches Insulin verschrieben über ein Jahr, Ergebnis: 18.000,00 € Schmerzensgeld vom Land NRW: Voraussetzung: Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit!

12.03.15: Besuch Familie/Freunde (ohne Vorkommnisse)

17.03.15: Vollzugsplanung, Vollzugsplan rechtswidrig (LG Bochum, B. v. 10.06.15 - V StVK 63/15 und v. 22.06.15 - V StVK 46/15); Antragsteller wird massiv gemobbt und psychisch misshandelt! Teile der Personalakte wird vernichtet, um Beweismaterial zu vernichten!

26.03.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

30.03.15: Betriebsvorarbeiter“ernennung“ bei Fa Inprojal.de (ca. 35 Mitarbeiter)

01.04.15: Disziplinarstrafe weil mit dem Handy im Betrieb telefoniert, rechtswidrig (LG Bochum B. v. 19.11.15 - V StVK 52/15), Handybesitz wurde am 10.12.15 genehmigt in JVA Bochum (s. BI 3186 der Personalakte)

16.04.15: Besuch Familie/Freunde (Durchsuchung im Intimbereich; rechtswidrig, LG Bochum - Zivilkammer - v. 07.12.15, I-5 O 238/15; beantragtes Schmerzensgeld 100-200€ pro Durchsuchung); auch Verfahren - V StVK 53/15 -, Steuerzahler darf zahlen. Weitere Verfahren noch anhängig in Juni 2018.

17.04.15: Posteingang ca. 45 Briefe, angehalten weil „keine Lust zu kontrollieren“ rechtswidrig: LG Bochum, B. v. 30.06.15 - V StVK 61/15 - wieder kriminelles Verhalten

20.04.15: Umzug Zimmer Nr. 15/1 (nach innen gelockert, Türschlüssel)

22.04.15: Ausführung AG Bochum, ungefesselt (Rechtsmittelprotokollierung etc.)

29.04.15: Umzug Zimmer Nr. 14/19 (noch nettere Mitarbeiter)

30.04.15: Besuch Familie/Freunde (ohne Vorkommnisse)

05.05.15: Verlegung JVA Essen wg. Zivilverfahren gg. JVA Essen; Ergebnis: Beschluss LG Essen v. 27.05.15 - 4 O 266/13 - 46 Tage x 70,00€ (während Unterbringung wieder Gemeinschaft mit Raucher: wieder Schmerzensgeld: LG Essen v. 27.01.16 - II StVK 40/15 -)

benutzt, wie es im Gesetz erlaubt wird! Wusste die Anstaltsleitung aufgrund von Unwissenheit nicht. Verfahren Az. V StVK 163, 164/15 und 177/15 wurden eingeleitet und die Rechtswidrigkeit wurde festgestellt (s. 12.10.15)

24.09.15: Besuch Familie/Freunde (ohne Vorkommnisse)

25.09.15: Vollzugsplanung! Alle guten Dinge sind drei! Aber nicht hier, wieder rechtswidrig (LG Bochum, V StVK 172/15, Beschluss v. 30.11.15 - V StVK 151/15 -). Bereichsleitung droht, "wir werden Sie fertig machen! Sie kommen hier nicht lebend heraus" (siehe Vermerk Personalakte BI 2688). Antwort: „Versuch mich anzufassen und du wirst sehen wie weit du kommst du dreckiger Penner!"

25.09.15: Zurverfügungstellung eines Raumes für Klausuren im März 2016 abgelehnt, weil „kein Raum frei“

25.09.15: Zugesendete Briefköpfe werden nicht ausgehändigt, weil sie Angaben über die Firma, die Internetseite, Email, Gewerbe, juristische Schwerpunkte und den gegründeten Verein enthalten. Das gefährdet angeblich die Sicherheit und Ordnung der JVA, weil „der Antragsteller jetzt schon Mitinhaftierte vor Gericht vertritt“, LG Bochum, Verfahren V StVK 177/15 (stellt später Rechtswidrigkeit fest). Sie werden trotzdem regelmäßig ausgehändigt, denn wer blickt bei 2500 ein- und ausgehenden Briefen im Jahr schon noch durch? Und das genehmigte Handy im Besitz wurde dann als Gegenargument vorgetragen.

25.09.15: Ausführung zum Gerichtstermin OLG Hamm abgelehnt (Verfahren V StVK 179/15)

01.10.15: Studienbeginn! Der neue Nachfolger wird eingearbeitet. Vollzeitstudium ab 01.01.16. Zeitung ist informiert.

Firma auch. Kündigung ist ausgesprochen. Ziel „Dipl.jur.“. Schwerpunkte: u.a. Strafvollzugsrecht, Strafrecht. Ort:

Bochum/Essen. Drei Einstellungsbestätigungen liegen vor, davon eine schriftlich (Stand Juni 2018: 3 schriftlich und 2 mündlich)

08.10.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

12.10.15: Die Anstaltsleitung (Frau RR'in W.) sucht mich auf und entschuldigt sich wenig authentisch wegen der emotionalen Entgleisung und der Drohungen vom 18.09.15. Wenig glaubhaft auch deswegen, weil am selben Tag das Justizministerium angeschrieben und Strafantrag gestellt wurde. Komischer Zufall... Die Aktenvermerke sprechen auch für sich.

17.10.15: Offizielle Kündigung eingereicht. 17.12.15 letzter Tag, dann Weihnachtsurlaub und ab 01.01.16 Weiterführung des Vollzeitstudiums, mit oder ohne Unterstützung des Landes NRW.

22.10.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

02.11.15: Langzeitbesuch mit der Freundin (ohne Vorkommnisse), wobei: angeblich sei sie nicht zugelassen worden.

Versehentlich wurde sie in die JVA gelassen. Strafantrag durch die JVA wegen „rechtswidrigen Eindringens in eine JVA“

wurde augenscheinlich noch nicht gestellt (unzählige Straf- und Zivilverfahren mussten eingeleitet werden gegen „das Land NRW“ und seine Mitarbeiter) JVA Bochum räumt dann schriftlich das eigene Fehlverhalten ein (vermerkt in der Personalakte)! War dann wohl doch zu heiß die Lügerei!
06.11.15: Verlegung in die JVA Bielefeld angelehnt (offener Vollzug)

11.11.15: Zahlung der Semestergebühren vom Überbrückungsgeld abgelehnt (Verfahren LG Bochum „V StVK 162, 171/15“). Fast 1.000,00€ sind von den Rechtsanwälten bezahlt worden zzgl. 1.000,00€ für Fachliteratur. Studium bleibt **noch** resozialisierungsfeindlich!

11.11.15: Briefmarken wurden aus eingehendem Brief angehalten, weil es zu viele waren, obwohl uneingeschränkt Briefmarken - lt. Anstaltsleitung - im Besitz haben darf. Ich könnte „Geschäfte“ damit machen (Verfahren V StVK 207/15), später erfolgte Rückgabe.

12.11.15: Besuch Familie/Freunde

12.11.15: Abends gegen 18:30 Uhr kommt ein Mitglied der Anstaltsleitung und händigt die Briefmarken persönlich aus...

17.11.15: Ausbildungsbeihilfe (Studium) abgelehnt; „Studium macht keinen Sinn“...

19.11.15: Vollzugsplanung! ... (Verfahren noch immer anhängig wegen Personalmangel bei Gericht)

rechtswidrig... Auch anwesend: Rechtsanwalt Chr. Miczek

19.11.15: Mitteilung der Rückverlegung in den geschlossenen Bereich! Begründung: Langzeitbesuch „erschlichen“ und

„zu viel“ Rechtsberatung: s.a. V StVK 130/14, V StVK 140/14, V StVK 143/14, V StVK 48/15, V StVK 66/15. Alle

Verfahren beinhalten rechtswidrige Maßnahmen!! „Zu viel Rechtsberatung?“ oder eher „Verschleierung

von rechtswidrigen Maßnahmen“??? ... (Anm.: unentgeltliche Rechtsberatung wurde genehmigt: Personalakte BI 2066 v.

09.04.15 & BI 2867 v. 11.10.15)

20.11.15: Rückverlegung in den geschlossenen Bereich (Verfahren u.a. V StVK 214/15) rechtswidrig, weil Willkür!

25.11.15: Ausführung Bürgerbüro Bochum (Termin für Namensänderungsverfahren) mit Hamburger Fesselung,

bewaffneten und uniformierten Beamten, rechtswidrig (LG Bochum v. 18.11.16 - StVK 226/15 -). Amtshaftungsprozess

noch anhängig. Der Steuerzahler wird zahlen müssen!

26.11.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

26.11.15: Ausschluss aus der Freizeitgruppe „Recht im Alltag“, weil nicht mehr im offenen Bereich, rechtswidrig, denn

dort sind Studenten, mit denen Fragen im Studium erörtert werden können (die Gruppe wurde 2016 dann aufgelöst, weil

die Studenten zu viel Rechtsberatung gemacht haben und den "Ruf" der JVA Bochum weiter schaden könnten!

10.12.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

10.12.15: Ausführung AG Bochum, gefesselt!?! (Protokollierung von Rechtsmittel in Mandantschaftsverhältnissen),

Fesselung rechtswidrig (LG Bochum v. 12.12.17 - V StVK 2/16, 49/16 -).

Amtshaftungsprozess anhängig. Der betroffene lebt noch! ... Aber wie verändert er sich in seinem Inneren. ...?

11.12.15: Aufstellung zu Wahl als Vertreter der Organisation

„Gefangenenmitverantwortung“ abgelehnt durch die

Anstaltsleitung. Am 03.09.14 (s. dort) teilte der Leiter mit „Melden Sie sich mal für die

GMV.“ Gemeldet..., aber nicht

zugelassen. Auf Nachfrage wenige Monate später „Da kannte ich Sie auch noch nicht.“. Willkür!

17.12.15: Letzter Arbeitstag Inprojal.de, Weihnachtsurlaub, Vollzeitstudium 01/2016

21.12.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)

22.12.15: Ausführung AG Bochum, gefesselt!!? —) siehe 10.12.15 (gesetzwidrig!)

30.12.15: Besuch Familie/Freunde (o. Vorkommnisse)